



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 13. März 2019

**Antrag des Magistrats
Drucksachen Nr. 16-233/I/936 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	11.03.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.04.2019		
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019		

**Betreff: Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019
- Antrag des Magistrats vom 11.03.2019
Drucks. 16-233/I/936 16-21**

Anlagen: Liste der Ermächtigungsübertragungen 2018

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen zur Leistung von

Aufwendungen in Höhe von 266.189,00 Euro und
investiven Auszahlungen in Höhe von 7.387.733,86 Euro

werden gemäß vorliegender Liste nach den Bestimmungen des § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Begründung

Die im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und investiven Auszahlungen werden gemäß der beigefügten Liste nach den Bestimmungen des § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Vor der Erstellung des Jahresabschlusses sind gemäß § 21 GemHVO die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungsgrundlagen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr zu übertragen. Die Kämmerei hat auf Meldung der Fachämter die erforderlichen Haushaltsreste in der beigefügten Liste zusammengefasst.

Insgesamt sollen Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 7.653.922,86 Euro übertragen werden.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen):	266.189,00 Euro
Finanzhaushalt (investive Auszahlungen)	7.387.733,86 Euro

Die einzelnen Positionen können mit entsprechenden Erläuterungen der beigefügten Liste entnommen werden.